

Stellungnahme der Sitzgemeinde

Anlage zum Antrag auf Projektförderung 2026



Diese Stellungnahme ist dem Antrag nur beizufügen, wenn die Sitzgemeinde nicht der Antragsteller der zu fördernden Maßnahme ist.

Name der Maßnahme:

Sitzgemeinde:

Name:

rechtskräftig vertreten durch:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung hat von diesem Antrag auf Projektförderung an den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen Kenntnis genommen.

Der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass nach § 3 Absatz 2 des Sächsischen Kulturräumgesetzes eine Förderung durch den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen ohne eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde an den Ausgaben der Maßnahme außerhalb der Kreisumlage grundsätzlich nicht möglich ist.

Der Anteil der Sitzgemeinde muss nach § 4 Absatz 2 Buchstabe b der Allgemeinen Förderrichtlinie vom 09.06.2023 bei Maßnahmen in Trägerschaft bzw. Beteiligung des Landkreises mindestens 5 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Maßnahmen in anderer Trägerschaft betragen.

Stellungnahme

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unterstützt die Maßnahme

wie beantragt mit (in Euro):

nicht oder **nur in Höhe** von (in Euro):

Begründung zur Ablehnung oder Abweichung / Anmerkungen:

Ort, Datum	Name und Funktion	Unterschrift
------------	-------------------	--------------